



Da zuerst das Grundstück mit der Fl.Nr. 282/4 bebaut werden soll, wird die Erschließung mit Abwasser und Wasser in 2 Abschnitten erfolgen. Vor der Rechtskraft der Ergänzungssatzung sind zwingend entsprechende Erschließungsverträge mit den Grundstückseigentümern der Fl.Nrn. 282/4, 282 und 282/5, Gemarkung Troschenreuth, abzuschließen.

Pegnitz, 28. Mai 2020

**Wolfgang Nierhoff**  
Erster Bürgermeister

---